

Stadt Winnenden
Frau Birgit Wieler
Torstraße 10
71361 Winnenden

Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren „ FNP-Änderung Nr. 21“ in Winnenden

Fristablauf für die Stellungnahme: 02.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Amt für Umweltschutz
Landwirtschaftsamt
Gesundheitsamt
Amt für Vermessung und Flurneuordnung**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken.

Bezüglich der Eingriffskompensation wird auf das parallellaufende Bebauungsplanverfahren verwiesen.

B e a r b e i t e r : Herr Lauermann, Tel. 07151 - 501 2107

Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Baurechtsamt

Dienstgebäude
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Frau Pilz
Telefon 07151/501-2340
Telefax 07151/501-2482
V.Pilz@rems-murr-kreis.de

Zimmer
326
Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
621.131/2023/2232

25.01.2024

Ihre Nachricht vom/Zeichen
21.12.2024/ 60-Wie

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss

REMS-MURR-KREIS.DE



Grundwasserschutz

Für den Standort muss mit einem geringen Grundwasserflurabstand gerechnet werden. Daher wird empfohlen, vor der Festsetzung des Bebauungsplanes eine detaillierte hydrogeologische Erkundung / Untergrunderkundung durchzuführen und mindestens 3 Grundwassermessstellen in Dreieckskonfiguration außerhalb des zukünftigen Baufeldes zu errichten. In den Grundwassermessstellen sollte zur Ermittlung des Bemessungswasserstandes der Ruhewasserspiegel monatlich für mindestens ein Jahr gemessen werden. Die EFH sollte so geplant werden, dass Eingriffe in das Grundwasser möglichst vermieden werden.

B e a r b e i t e r : Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828

Bodenschutz

Durch die Überbauung bislang landwirtschaftlich genutzter Böden werden diese zerstört. Bzgl. der Eingriffskompensation wird auf die Stellungnahme zum parallellaufenden Bebauungsplanverfahren verwiesen.

B e a r b e i t e r : Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753

Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

2. Landwirtschaftsamt

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und der damit im Parallelverfahren verbundenen Aufstellung des Bebauungsplans „Körnle Erweiterung“ in Winnenden sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

Die Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet „Körnle Erweiterung“ in Winnenden sind bereits vollständig abgeschlossen. Bei den in Anspruch genommenen Flächen handelte es sich vor Baubeginn der Erschließungsarbeiten um landwirtschaftlich hochwertige Flächen (gute bis sehr gute Böden). Durch die Realisierung des Baugebietes erfolgte eine vollständige Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche, die zukünftig nicht mehr der Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung steht.

Auf den ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen befinden sich Straßen und ungenutzte Baufelder. Eine landwirtschaftliche Nutzung findet nicht mehr statt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen deshalb keine Bedenken gegen die geplante 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen.

3. Gesundheitsamt

Keine Bedenken.

4. Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Keine Bedenken.

Freundliche Grüße

S. Voigt